

Haushaltsrechtliche Situation im Bereich des Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ in Ahrensburg

Im Rahmen der Mitteilung vom 16.10.2014 über die Aufnahme der Maßnahme „Innenstadt/Schlossbereich“ in das Städtebauförderungsprogramm wurde folgende Mittelbereitstellung festgestellt, die Gegenstand des Förderbescheides werden dürfte:

	2014	2015	2016	2017	2018	Summe
Bundesmittel	0 €	0 €	0 €	1.300.000 €	900.000 €	2.200.000 €
Landesmittel	0 €	600.000 €	1.000.000 €	600.000 €	0 €	2.200.000 €
Eigenmittel	0 €	300.000 €	500.000 €	950.000 €	450.000 €	2.200.000 €
Summe	0 €	900.000 €	1.500.000 €	2.850.000 €	1.350.000 €	6.600.000 €

Die Gesamtsumme von 6,6 Mio. € entspricht dem städtischen Antrag vom 27.03.2014, der vom 02.04.2014 im BPA bekannt gegeben wurde (vgl. TOP 7.2).

Demgegenüber sind nach dem derzeitigen Stand folgende Haushaltsmittel bereitgestellt (bis 2014) bzw. eingeplant (ab 2015):

	2014	2015	2016	2017
PSK 11155.1991010, Projekt 800 Städtebauförderung, Sanierung Rathaus	150.000 €	100.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €
PSK 51100.1991010, Inv.-Zuschuss Städtebauförderung (Vorbereitende Untersuchung/VU)	100.000 €	0 €	0 €	0 €
Städtischer (Eigen-)Anteil	250.000 €	100.000 €	1.000.000 €	1.200.000 €

Dementsprechend wäre die nach Förderbescheid geforderte Bereitstellung der Eigenmittel vorerst erfüllt.

Inwieweit das Projekt „Änderung der Gemeinbedarfseinrichtung Rathaus“ von der Planung im Jahr 2015 und der hierauf aufbauenden Ablaufplanung dazu führt, über Verpflichtungsermächtigungen das Gesamtprojekt zu finanzieren und eventuell in Vorleistung zu gehen, muss Ende 2015 entschieden werden.

Gleiches gilt für den zunächst nachrichtlich angewiesenen Haushaltsansatz an Eigenmitteln für die Straßenbaumaßnahme Hamburger Straße (Nord), vgl.:

	2016	2017
PSK 54100.1991010, Projekt 800 Städtebauförderung, Straßenausbau	300.000 €	300.000 €

Vorerst gilt es hier, das Ergebnis der VU gemäß § 141 BauGB abzuwarten.

Ulrich Kewersun